



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80-500-4)

www.vsww.ch

Präsident: Dr. Günter Heuberger
Redaktion: Dr. Daniel Heller, Pascal Dulex
Einleitung: Oberst i Gst a.D. Dominique Brunner

Dezember 2004

Luftwaffe – quo vadis?

Die Zukunft der Schweizer Luftverteidigung

Erkenntnisse und Forderungen aus einem Seminar an der Universität Zürich¹

¹ Das Seminar «Luftwaffe – quo vadis?» fand am 1. 10. 2004 unter der Leitung von Prof. Dr. Albert A. Stahel, Universität Zürich, statt. Es wurden u.a. folgende Themen erörtert: Herausforderungen für die Luftverteidigung nach 2010 (Major Frank Gräfe, Hamburg), Schweizer Luftwaffe 2010 (Nationalrat Roland Borer; Oberst Res Schmid), Logistische Herausforderungen für den Eurofighter (Hptm Christian Schandor, Österreichisches Bundesheer) und Terrestrische Luftabwehr (Oberst i Gst Beat Wüthrich).

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Herausforderungen für die Luftverteidigung nach 2010	5
2.1	Sicherheitspolitische Herausforderungen	5
2.2	Zur technologischen Entwicklung	5
2.3	Network Centric Warfare (NCW)	5
2.4	Zwischenfazit: Autonomie in der Luftverteidigung bleibt Maxime	6
3	Schweizer Luftwaffe 2010, Auftrag, Doktrin, Mittel und Erfordernisse	6
3.1	Grundlegende Fragen klären	6
3.2	Knappe Verteidigungsmittel bestimmen Schweizer Beschaffungspolitik	6
3.3	Opposition von links und rechts	6
3.4	Zwischenfazit: Politik trägt die Verantwortung	7
4	Zusammenfassung der Erkenntnisse der Arbeitsgruppen	7
4.1	Bedrohung primär durch Low Intensity-Konflikte	7
4.2	Kernkompetenz der Schweizer Armee bleibt die Verteidigung	7

1 Einleitung

Hat die schweizerische Luftverteidigung eine Zukunft – und wenn ja, welche?

Die im Titel gestellte Frage sollte eigentlich Verwunderung wecken. Denn viele offizielle und repräsentative Dokumente, Stellungnahmen und Entschiede der letzten 14 Jahre lassen a priori die Frage als peinlich rhetorisch erscheinen. Da ist einmal die Maxime der schweizerischen Aussenpolitik, die Neutralität, die völkerrechtlich anerkannt ist und als «bewaffnete Neutralität» zumindest bisher verstanden und praktiziert wurde. Es gibt keine – jenseits von allen demoskopischen Momentaufnahmen – überzeugenden Gründe anzunehmen, eine Volksmehrheit würde in absehbarer Zeit an der Urne, direkt oder indirekt, in aller Form der Preisgabe der Neutralität zustimmen. Glaubwürdige Neutralität setzt Verteidigungsfähigkeit voraus, unter den obwaltenden Umständen in besonderem Masse in der Luft. Deswegen schleuderten wir prominenten Gegnern des EWR, und nicht den Geringsten, die sich 1992 gegen die Beschaffung der F/A-18 gewandt hatten, ins Gesicht: «Splendid Isolation ohne Luftverteidigung?» (z.B. Zürichsee Zeitung, 19. März 1992).

Verpflichtende Präjudizien

Und da ist der Präzedenzfall des – wohl geschichtlich einzigartigen – Entschides des Volkes für diese Beschaffung am 6. Juni 1993. Da sind in jüngster Zeit fünf Volksentscheide zugunsten der Verteidigung – Nein zur Initiative Waffenausfuhrverbot, Nein zur Initiative Reduktion der Militärausgaben, Nein zu erneuten Armeeabschaffungsinitiativen, Ja zur Armee XXI –, alle unmissverständlich! Da sind der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik von 1999, die Vorlage des Bundesrates betreffend die Armee XXI, das neue Armee-Leitbild, entsprechende Beschlüsse des Parlamentes und, bereits erwähnt, die Genehmigung des revidierten Militärgesetzes, lies der Armee XXI, durch das Volk 2003! Diese Entschiede verschiedener Stufen bis zum Souverän liegen wenige Jahre zurück, so dass niemand, ausser Demagogen oder Ignoranten, wagen wird, sie als irrelevant beiseite zu schieben.

Wandlungen des «Kriegsbildes»

Und endlich ist die Zeitspanne seit Anfang der neunziger Jahre gekennzeichnet durch eine entscheidend gesteigerte Durchschlagskraft der Luftkriegsmittel, die die operativ-taktischen Voraussetzungen tief greifend beeinflusst. Der Waffengang zur Vertreibung der Iraker aus dem fünfeinhalb Monate zuvor überfallenen kleinen Nachbarn Kuwait vom 17. Januar 1991 bis Ende Februar, unter amerikanischer Führung, war der erste relevante Krieg, der im Wesentlichen aus der Luft entschieden wurde. Dasselbe gilt noch ausgeprägter für die Interventionen der Amerikaner und der NATO in Bosnien 1995 und über

Serbien-Kosovo 1999, als Bodentruppen nennenswert erst nachträglich eingesetzt wurden. Im Feldzug zur Ausschaltung des mittelalterlich-grausamen Taliban-Regimes 2001 in Afghanistan spielte die Luftwaffe auch eine entscheidende Rolle, aber die Bodentruppen, primär von den afghanischen Verbündeten gestellt, waren ebenso unentbehrlich. Im zweiten Irak-Feldzug, vom 20. März bis in den April 2003 hinein dauernd, schufen die Luftwaffe und die von See aus eingesetzten Marschflugkörper die günstigen Voraussetzungen, die es den Landstreitkräften der Koalition erlaubten, den organisierten Widerstand der irakischen Armee bei geringsten eigenen Verlusten binnen weniger Wochen zu brechen. Die amerikanische Führung, lies das Pentagon, beging dann den historischen Fehler, die Truppenpräsenz überstürzt abzubauen, was die rechtzeitige Stabilisierung des Landes und die Tilgung der Spuren der Diktatur in verhängnisvoller Weise erschwerte und noch erschwert. Wer die Funktion von Kampftruppen am Boden verkennt, bezahlt die Zeche. Aber das Umgekehrte gilt ebenso – in Bezug auf die Luftwaffe, einschliesslich der terrestrischen Fliegerabwehr!

Unverständliche Abdankung der politischen Schweiz

Das ist der Hintergrund, vor dem die aufgeführten Fakten beurteilt werden müssen, die es auf Anhieb als ungerechtfertigt erscheinen lassen, die Frage nach der Zukunft der schweizerischen Luftverteidigung ernsthaft und kritisch offen zu lassen, bis hin zur Eventualität der Aufgabe dieser «Kernkompetenz». Und doch ist der Zweifel an der Zukunft der schweizerischen Luftverteidigung leider realistisch. Gewiss, nicht über Nacht. Mittel sind natürlich zurzeit vorhanden, weil man in der Vergangenheit pflichtgemäss handelte: Flugzeuge, die F/A-18, eines der wenigen Systeme, die in eindrucklicher Weise kampferprobt sind, taugen auf Jahre hinaus hervorragend; die Fliegerabwehr, Lenkwaffen und Geschütze, zeichnet sich durch hohe Leistungsfähigkeit aus. Aber seit einigen Jahren dominiert in der Schweiz ein leichtfertiger Umgang mit den Verteidigungsanliegen, den unser Verein wiederholt gerügt hat (siehe z.B. Sicherheitspolitische Information, Januar 2002, «Unterschätzte Bedeutung der Luftwaffe» und «A courte vue et potentiellement irresponsable», Revue Militaire Suisse, 12/2003).

In den neunziger Jahren hat die Schweiz die Mirage-Kampfflugzeuge ausser Dienst gestellt. Die Aufklärerversion, Mirage RS, wurde faute de mieux zunächst beibehalten, während man gebrauchte F/A-18 im Ausland zu kaufen suchte. Dieser nachvollziehbare Gedanke scheiterte an der Realität: niemand war bereit, seine F/A-18 herzugeben. Im Dezember 2000 entschied das VBS unter der Ägide Adolf Ogis, vom damaligen Rüstungschef Toni Wicki sekundiert, den Plan einer baldigen Beschaffung neuer Aufklärer fallenzulassen. Im Rahmen der Beschaffung des Ersatzes der F-5 E Tiger würde auch diesem Bedürf-

nis entsprochen. Damals und später wurde autoritativ verlautbart, die neuen Maschinen sollten um 2010 einsatzbereit sein. Noch Mitte 2002 bekräftigte der Bundesrat in Beantwortung einer Interpellation Schlüter das Vorhaben. Mittlerweile ist davon ernsthaft nicht mehr die Rede, was sich offenbar auch auf die in Aussicht gestellte Modernisierung der bodengestützten Fliegerabwehr durch die Beschaffung eines neuen Boden-Luft-Abwehrsystems erstreckt.

Verblüffende Kehrtwendung

Was ist seit 2002 vorgefallen, was eine derart einschneidende Kurskorrektur erklären kann? Um die Antwort zusammenzufassen: zweierlei. Im Vordergrund der politischen Wahrnehmung ist es die unbestreitbare Notwendigkeit, beim Bund die Sparschraube anzuziehen. «Ça se défend!» Aber wem sind die Ausgabenüberschüsse zuzuschreiben? Bundesrat Villiger erklärte 1994 in einem Interview: «Die Bundesdefizite sind mittlerweile grösser als die gesamten Militärausgaben. Das heisst: Wenn man die Wachstumsraten nicht den Griff bekommt, nützen Abstriche in stabilisierten Bereichen wie dem EMD auf die Dauer nichts» («Armee 95 – Chance für die Milizarmee?»). Seit 1991 wurden die Militärausgaben mehr oder weniger ständig abgebaut. Real zwischen 1990 und 1998 um 28 Prozent. Von 1990 bis 2001 sparte das Militär sage und schreibe zwei Jahresbudgets. Ende 2003 stellte ein offizielles Dokument fest: «Für die Zeitspanne 1998–2007 werden gegenüber der ursprünglichen Planung unter verschiedenen Titeln rund 2.7 Mia. Franken eingespart worden sein.» Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation hat einzig die Verteidigung namhafte Opfer gebracht. Und es geht so weiter. Im neuesten Dokument des Finanzdepartements zu den Sparmassnahmen steht: «Der Bereich Verteidigung... hat seit 1998 gegenüber den ursprünglichen Planungen insgesamt rund 2.8 Milliarden weniger zur Verfügung.» Man ist versucht, wenigstens dieses Geständnis anzuerkennen. Die folgende Bemerkung offenbart indes die Hilflosigkeit der bundesrätlichen Sparkonzeption. Treu der von Villiger 1997 ausgegebenen Losung, «die Sparschwerpunkte bei den ausgabenstärksten Aufgabengebieten» zu setzen, erklärt das EFD jetzt: «Der V-Bereich ist nach wie vor ein ausgabenstarkes Aufgabengebiet des Bundes. Deshalb kommt der Bundesrat nicht umhin, diesem auch im neuen Sparpaket ein finanzielles Opfer abzuverlangen» (nur am Rande sei vermerkt, dass «nicht umhin kommen» schlechtes Deutsch ist, besser ist schon «nicht umhin können»). Das Urteil, das wir 1998 angesichts des «Runden Tisches» fällten, müssen wir wiederholen: Das ist Politik nach dem Rezept einfachster Buchhaltung.

«L'avenir reste généralement imprévisible»

Und zum zweiten Grund für den sich abzeichnenden verteidigungspolitischen Notstand: Er liegt in

aussenpolitisch-strategischer Leichtfertigkeit und/oder Inkompetenz. Die Verteidigung eines Landes muss langfristig konzipiert werden. Verschiedene offizielle Dokumente, z.B. die Berichte des Bundesrates zur Sicherheitspolitik von 1973 an, haben es unterstrichen. Im Lichte geschichtlicher Erfahrung ist es nicht ratsam, Prognosen auf weite – auch nur auf zehn Jahre oder mehr – Sicht stellen zu wollen. Hat man denn schon vergessen, dass vor zwanzig Jahren praktisch niemand mit der Wiederherstellung der Souveränität der osteuropäischen Völker rechnete, dem Auseinanderbrechen der Supermacht Sowjetunion², dem Überfall des Irak auf Kuwait und dem darauf folgenden ersten Irakkrieg unter der Ägide der UNO, einem jahrelangen, grausamen Krieg im Balkan, also in Europa, dem nur das machtvolle Eingreifen der NATO, die bei dieser Gelegenheit erstmals über das Vertragsgebiet hinaus stiess, ein Ende bereitete? Und wie ist es mit der terroristischen Gefahr, die seit dem 11. September 2001 in aller Munde ist? Zwar hat es in den letzten 35 Jahren mehrfach Anlass gegeben, sich über das Phänomen Rechenschaft abzulegen, aber die Radikalisierung des Islam, dessen teilweise Entartung in vulgäres Verbrechen, haben nur wenige vorausgesehen. Die oft beschworene «Friedensdividende» ist von der Armee hierzulande mehrfach entrichtet worden. Also ist es höchste Zeit, den Weg des geringsten Widerstandes zu verlassen, der darin besteht, die Verteidigung auf dem Altar einer angeblichen Konkordanz, die die strategisch Unbegabten und kurzfristig Urteilenden rücksichtslos ausnutzen, systematisch zu schröpfen.

Wiederherstellung einer rationalen Prioritätsordnung

Da die Verteidigung – umfassend verstanden – eine langfristig zu erfüllende Funktion des Staates darstellt, sind ihr die vernünftigerweise finanziell benötigten Ressourcen zu gewähren. Und dazu gehören eben prioritär die Mittel zur Erhaltung der Luftverteidigung. Es ist dringend geboten, dass der Bundesrat, wie das in der Vergangenheit mehrere Male geschah, wieder langfristig zu denken beginnt und er die Abbrucharbeit an der Verteidigung und insbesondere die drohende Vernachlässigung der Luftverteidigung unverzüglich beendet. Er wird, wenn er das tut, in Übereinstimmung mit einer wohl überlegten strategischen Analyse und, das zählt besonders, mit dem in den letzten elf Jahren mehrfach manifestierten Volkswillen handeln, das sich nur an der Urne verbindlich äussert und nicht in Meinungsforschungen.

Oberst i GSt a.D. Dominique Brunner

² Wir haben in einem Beitrag im Buch «Landesverteidigung 2010», herausgegeben von Prof. W. Wittmann, 1986 die Variante eines Zerfalls der Sowjetunion erörtert, zweifelten aber, dass das ohne Krieg in Europa geschähe, was sich nicht bewahrheitet hat, namentlich wegen der atomaren Abschreckung («Europäische Sicherheit in der Zukunft»).

2 Herausforderungen für die Luftverteidigung nach 2010

2.1 Sicherheitspolitische Herausforderungen

Die Kriege im Irak, Januar und Februar 1991 sowie März–April 2003, und in Afghanistan haben die entscheidende Rolle der Luftstreitkräfte im konventionellen Krieg bewiesen. *Die Luftverteidigung fällt zwar nach wie vor unter nationale Verantwortung. Die zur Frühwarnung benötigten umfassenden Lagebilder können aber nur im internationalen Verbund beigebracht werden.* Raum- und luftgestützte Aufklärungssysteme – Satelliten sowie bemannte und unbemannte Flugzeuge – bilden ein entsprechendes System, das das Einsatzspektrum der Luftstreitkräfte erweitert. Die vernetzte Operationsführung, die vorab in den USA den konzeptionellen Rahmen für Doktrin, Organisation und Ausrüstung der Streitkräfte bildet, erhöht das Tempo der Entscheidungsprozesse. Aufgrund eines auf allen relevanten Führungsstufen vorhandenen gemeinsamen Lagebildes wird der Zeitraum zwischen Zielerfassung und Waffeneinsatz immer kürzer. Träger und Benutzer eines solchen Verbundsystems sind unter anderem Multi-Rolle-Kampfflugzeuge. Nur sie bieten die nötige Flexibilität, um unterschiedliche Aufträge in rascher zeitlicher Abfolge zu erfüllen.

Den grenzüberschreitenden Charakter moderner Luftoperationen machte Major Frank Gräfe augenfällig, als er die Flugwege der von den Terroristen des 11. Septembers gekaperten Zivilflugzeuge applikatorisch auf eine Europakarte umlegte. Soll in ähnlichen Fällen zeitgerecht operiert werden können, hat die Schweiz eine enge Kooperation mit ihren Nachbarländern anzustreben. Nötig ist aber auch ein Einbezug aller nationalen Instrumente zur Krisenbewältigung in entsprechende Führungsorganisationen. So ist beispielsweise in Deutschland das Führungszentrum nationale Luftverteidigung gebildet worden, in dem unter anderem auch der Bundesgrenzschutz vertreten ist. *In Anbetracht der Wechselwirkungen zwischen Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten und dem Schutz des eigenen Territoriums kommt einer modernen Luftverteidigung ein hoher Stellenwert zu.*

Auch den Faktoren Zeit und Information als sicherheitspolitische Herausforderung kommt in Zukunft eine steigende Bedeutung zu. *Die Luftverteidigung bleibt auch im zusammenwachsenden europäischen Gebilde Sache des einzelnen Staates, selbst wenn in anderen Bereichen, zum Beispiel beim Lufttransport, eine Rollenverteilung stattfindet.*

2.2 Aufschlüsse von Major Gräfe zur technologischen Entwicklung

Mit der Teilnahme der umliegenden Staaten an NATO-Einsätzen in Kriegsgebieten in unmittelbarer Nähe (Kosovo) resp. in entfernteren Gebieten (Afghanistan) steigt auch die Bedrohung für die Schweiz als Kleinstaat inmitten Europas. *Heute ist für eine Abwehr weniger die Frage zentral, wer zum potentiellen Gegner werden könnte, als die Frage, wer ist technologisch zu was fähig.*

Die Bedeutung der Drohne als Sensorplattform wächst und bietet insbesondere in der Aufklärung Vorteile. Das Spektrum ihrer Einsatzmöglichkeiten ist breit, wie der Irakkrieg zeigte. Nicht wahrnehmen können Drohnen bisher Funktionen in der Luftverteidigung.

Navigation Warfare zielt darauf ab, dem Gegner durch örtliche Störung des GPS dessen Nutzung zu erschweren resp. zu verunmöglichen, während die eigene Nutzung des GPS weiterhin sichergestellt wird.

Sensorensysteme zur Abwehr von ballistischen Flugkörpern kürzerer Reichweite gewinnen in Zukunft an Bedeutung. Major Gräfe skizzierte verschiedene Möglichkeiten, die in Zukunft die frühzeitige Zerstörung von taktischen Flugkörpern ermöglichen sollen (z.B. Airborne-Laser).

2.3 Network Centric Warfare (NCW)

Neben den USA, den Vorreitern der NCW, arbeiten auch einzelne europäische Staaten (S, D und GB) an der Konzeption und Implementierung von NCW.

Ziel von NCW ist die Vernetzung von Aufklärung (Sensoren), Führung und Wirkung (Effektoren), um auf dem Gefechtsfeld einen Vorteil zu erreichen. *Aus Informationsüberlegenheit und parallelem Führungsprozess soll also ein Handlungsvorteil erreicht werden.*

NCW umfasst die Bereiche Doktrin, Führung, Personal, Organisation, Material und Infrastruktur. Voraussetzungen sind die konsequente Ausführung der Auftragstaktik, das Vertrauen in die Untergebenen – von ihnen wird selbständiges Handeln erwartet –, ein flexibler Führungsprozess und sichere Informationstechnologie.

Die Einsätze der USA im Golfkrieg 1991 und 2003 haben gezeigt, dass mit NCW die Zeitspanne von der Auftragserteilung bis zur Zielzerstörung von mehreren Stunden (1991) auf wenige Minuten (2003) verringert werden kann.

2.4 Zwischenfazit: Autonomie in der Luftverteidigung bleibt Maxime

Luftraumsicherung und klassische Verteidigung lassen sich in Zukunft nicht mehr trennen, erst recht nicht aufgrund der zunehmenden Vermischung von innerer und äusserer Sicherheit. Entscheidend in der Bekämpfung von künftigen Gefahren ist deshalb eine schnelle Reaktionsfähigkeit.

Vernetzte Luftkriegsmittel bieten in asymmetrischen Konflikten entscheidende Vorteile punkto Geschwindigkeit, Reichweite und Flexibilität. Daraus resultiert eine wesentlich gesteigerte Reaktionsfähigkeit. Die Luftstreitkräfte profitieren in besonderem Masse von NCW. Die Vorkehrungen auch des neutralen Kleinstaates haben sich auch darauf auszurichten, wenn Autonomie im Bereich Luftverteidigung weiterhin eine Maxime darstellen soll.

3 Schweizer Luftwaffe 2010, Auftrag, Doktrin, Mittel und Erfordernisse

3.1 Grundlegende Fragen klären

Im Hinblick auf 2015 gilt es zu klären, betont Nationalrat Roland Borer, welche «Sicherheitsprodukte» man in der Schweiz will. Dafür muss die Politik vorab eine fundamentale, tiefgreifende Diskussion führen, in der sicherheitspolitische Grundsatzfragen geklärt werden:

- Sollen Raumsicherung/Existenzsicherung national oder über die Grenzen hinaus erfolgen?
- Wird die Verteidigung ausschliesslich innerhalb der eigenen Grenzen oder grenzübergreifend angestrebt?
- Im Hinblick auf die bestehenden und allfällige weitere Auslandseinsätze ist zudem unser Verständnis von Neutralität zu definieren.

Erst die Klärung dieser Fragen schafft eine Basis, auf der der Auftrag von Luftwaffe und Heer definiert werden kann.

3.2 Knappe Verteidigungsmittel bestimmen Schweizer Beschaffungspolitik

Die Verteidigungs- resp. Kriegsmittel der Schweiz können nicht einfach mengenmässig mit den Mitteln vergleichbarer Staaten verglichen werden. Es gilt den besonderen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Schweiz Rechnung zu tragen. Dieses Faktum darf insbesondere in Bezug auf die so genannte Aufwuchsfähigkeit nicht ausser Acht gelassen werden.

Eine realistische Lagebeurteilung der Situation um 2010 zeigt, dass die Schweiz in der Luftwaffe dannzumal nur noch über die 33 F/A-18 verfügen wird (die F-5E werden hoffnungslos veraltet sein). Die Entscheidungsfindung in der Schweiz für die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen dauert in der Regel ca. 10 Jahre. *Entsprechend ist bei der Evaluation des neuen Kampfflugzeuges Eile geboten. Aufgabe der militärischen Planung muss es deshalb sein, die für einen «worst case» nötigen Mittel bereitzustellen. Denn die Bedrohungslage lässt sich nicht auf mehr als 10 Jahre hinaus vorhersagen – wenn überhaupt!*

3.3 Opposition von links und rechts

Politisch sind diese Beschaffungspläne mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und in einem Schritt kaum umsetzbar, zum einen wegen der Fundamentalopposition der Linken gegen neue Beschaffungspläne, zum anderen wegen bürgerlichen Sparpolitikern, welche die Investitionen scheuen – eventuell aus Gründen fehlender Weitsicht!

Bleibt der Militär-Etat vor weiteren Kürzungen verschont, stehen der Schweizer Armee bis 2015 ca. 15 Milliarden Franken für Beschaffungen zur Verfügung. Davon wäre nach NR Borers Einschätzung ein grosser Teil für die Luftwaffe zu verwenden. Mit einem solchen finanziellen Primat der Luftwaffe verbunden sind Verzichte in anderen militärischen Bereichen.

Bis 2010 – aufgrund des langwierigen politischen Prozesses ist tendenziell von einer grösseren Zeitspanne auszugehen – ist eine Ablösung der F-5E notwendig. Der Sollbestand der Schweizer Luftwaffe beträgt ca. 65 Einheiten, was einem Finanzbedarf von ca. 4 Milliarden entspricht. Die Beschaffung von neuen Flugzeugen muss aufgrund der genannten politischen Opposition in Teilbeschaffungen aufgeteilt werden. Wird auf eine Beschaffung verzichtet, bedingt dies eine Verkleinerung der Luftwaffe (LW); eine Nulllösung würde zudem eine Anpassung des Auftrags der LW und des Armeekonzepts bedingen.

Der Flugzeug-Markt bietet verschiedene Beschaffungsmöglichkeiten. In der Vergangenheit schaffte die Schweiz im Allgemeinen Produkte aus verschiedenen Herkunftsländern an. Im Bewusstsein der damit verbundenen Nachteile für Wartung und Unterhalt, für die Logistik, meinte Borer, dass im Sinne der Unabhängigkeit diese Beschaffungspolitik sinnvoll wäre.

Oberst Schmid fordert neben Kampfflugzeugen auch die Beschaffung von Kampfhelikoptern. Diese können ein wichtiges Element des Sensoriums im Verbund sein und dienen der allgemeinen operationellen, taktischen Übersicht. Kampfhelikopter

ermöglichen in gezielten Einsätzen unterhalb der Kriegsschwelle die Zerstörung von Zielen ohne Kollateralschaden (durch eine hohe Feuerstärke).

3.4 Zwischenfazit: Politik trägt die Verantwortung

Entweder muss eine Beschaffung erfolgen, oder es müssen die Gründe für die Nicht-Beschaffung dargelegt werden und eine Anpassung des Auftrags der Luftwaffe vorgenommen werden. Die Frist für eine zeitgerechte Beschaffung drängt und läuft bereits heute ab. Der Ersatz der heutigen «Tiger» wäre möglich, wenn man bis 2015 von einem Investitionsbudget von CHF 1–1.5 Mia. jährlich ausgeht. Über die Beschaffung des nächsten Flugzeugs muss das Parlament entscheiden – entsprechend der verfassungsmässigen Ordnung, die erst 1987 durch die Verwerfung der SP-Initiative für ein Rüstungsreferendum bestätigt wurde.

Zur Aufrechterhaltung der Flugzeugflotte – ca. 70 Flugzeuge – hat man die Wahl zwischen zwei Hauptmöglichkeiten:

- Beschaffung von Flugzeugen anderen Typs zusätzlich zu den vorhandenen F/A-18
- Beschaffung von zusätzlichen F/A-18

Über eine Klumpenfinanzierung wäre die Beschaffung der nötigen militärischen Instrumente (inkl. Kampfhelikopter, Flugzeuge) möglich. Voraussetzung ist keine weitere Kürzung des Armeee-tats und angesichts des Zeitdrucks die politische Initiative der bürgerlichen Parteien.

4 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Arbeitsgruppen

4.1 Bedrohung primär durch Low Intensity-Konflikte

Die Wahrscheinlichkeit von Low-Intensity-Konflikten ist höher einzuschätzen als das Eintreten von traditionellen High-Intensity-Konflikten. Bedrohungsszenarien:

- Terrorismus;
- Drohnen/UAV/UCAV³;
- Marschflugkörper;
- taktische ballistische Flugkörper (TBM).

³ Unmanned Aerial Vehicle (UAV), Unmanned Combat Aerial Vehicle.

Folgerungen der Arbeitsgruppen:

1. *Problematisch ist die ständige Veränderung der an und für sich vorhandenen langfristigen, stabilen Rüstungsplanung – Hüst und Hot!*
2. *Fehlendes Ernstnehmen von Sicherheitsfragen*
3. *Wahrnehmung des Nachrichtendienstes*
4. *Fehlen an terrestrischer Luftverteidigung über 3000 m*
5. *Fehlen an Punktverteidigung von gefährdeten Objekten?*
6. *Ständige Kürzung der Finanzen*

4.2 Kernkompetenz der Schweizer Armee bleibt die Verteidigung

Die Bereiche Verteidigung, subsidiäre Einsätze und Friedenssicherung sind gleichberechtigt zu behandeln, wenn sie auch unterschiedliche finanzielle Unterstützung verlangen. *Die Kernkompetenz der Schweizer Armee liegt bei der Verteidigung. Forderung nach Einsatz der Flab bei subsidiären Einsätzen.*

Die im Verlauf des Seminars bereits geäusserte Warnung wird von den Arbeitsgruppen zum Schluss noch einmal wiederholt: Wenn die finanziellen Mittel für eine langfristige Planung (ca. 15 Jahre) nicht gesichert sind, nützen die ganzen Überlegungen nichts. Auf einer wackligen finanziellen Grundlage lässt sich keine langfristige Planung entwickeln.

Verschiedene Teilnehmer erachten es aber als nötig, dass vor der Diskussion von in Frage kommenden Flugzeugtypen strategische Ziele und Leitlinien sowie die gemeinsame Erfüllung der Armeeaufträge durch Heer und Luftwaffe in einem integrierten Führungs- und Kommunikationssystem geklärt werden.

Zitate:

«Der Schweizer Armee sind die folgenden 3 strategischen Aufgaben übertragen: Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, Raumsicherung und Verteidigung und Existenzsicherung. Um diese in der Bundesverfassung und dem Armeeleitbild XXI festgelegten Zielsetzungen erfüllen zu können, müsste die Luftwaffe folgende Aufgaben übernehmen können.

1. Lufttransporte im In- und Ausland
2. Erreichen der Luftüberlegenheit – allenfalls Beitrag dazu – über dem Einsatzgebiet der eigenen Truppen

3. Schutz des Luftraums
4. Ballistische Flugkörperabwehr
5. Schutz der eigenen Informatiknetze
6. Rettungstransporte

Sicher stellen Sie unschwer fest, dass dabei früher der Luftwaffe zugedachte Aufgaben, wie die Unterstützung der Erdtruppen durch Erdkampfeinsätze und die Luftaufklärung nicht erwähnt werden.

Ohne nun die einzelnen Bereiche im Detail beleuchten zu wollen, muss festgehalten werden, dass mit den heutigen Mitteln die erwähnten und damit der Luftwaffe explizit zugedachten Aufgaben nur sehr beschränkt wahrgenommen werden können. Ohne grundsätzliche Verbesserungen in materieller Hinsicht wird sich dieser Trend in negativer Richtung noch verstärken.»

Nationalrat Roland F. Borer

«Die Zeit drängt! Die um sich greifende Verunsicherung ist schlecht für die Armee. Viele Bürger erfüllt es mit Sorge, dass offenbar die Politik ihre Verantwortung in der Sicherheitspolitik nicht, oder zumindest nicht genügend wahrnimmt. Selbstverständlich gilt nach wie vor der Grundsatz vom Primat der Politik gegenüber der Armee. Aber dann muss konsequenterweise die Politik auch klar machen, was die Ziele der Sicherheitspolitik sind, und mit welchen Mitteln diese Ziele zu erreichen sind.»

Oberst Andreas Schmid

«Im Rahmen unserer Arbeitsgespräche haben wir festgestellt, dass das Alpha und Omega jeder Zukunft unserer Luftwaffe eine Doktrin ist. Diese muss Auskunft geben über die Ziele, den Auftrag, die Mittel und die Umsetzung der Aufträge in die Praxis der Luftverteidigung. Die Basis dazu bildet selbstverständlich eine strategische Lagebeurteilung.

Eine solche Doktrin ist, wie wir festgestellt haben, für unsere Luftwaffe entweder nur in Ansätzen vorhanden oder gar nicht verfügbar. Die Erarbeitung einer solchen Doktrin ist dringend. Erst wenn eine solche vorhanden sein wird, werden wir wissen, ob sich unsere Luftwaffe auch in der Zukunft auf die Luftverteidigung ausrichten muss oder nur noch Aufgaben der Luftpolizei bewältigen müssen. Diese Doktrin bildet die Voraussetzung für die Planung und zukünftige Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges. Es ist ein Unterschied, ob die Luftwaffe Aufgaben wie Gefechtsfeldunterstützung im Rahmen der Verteidigung bewältigen oder nur noch Abfangjagd für die Luftpolizei leisten muss.

Im Vordergrund der Beschaffung steht sicher ein Mehrzweckkampfflugzeug. Ein anderes Mittel ist die bodengestützte Luftverteidigung.

Die Luftverteidigung ist jener Bereich der Sicherheitspolitik, der nur aufgrund einer langzeitigen Planung bestehen kann. Kurze Beschaffungssprünge aus opportunistischen Gründen gefährden die Luftverteidigung. Das Führungs- und Einsatzsystem sowie die dazu gehörenden Mittel sind gegenüber allen denkbaren Bedrohungen relevant.»

Prof. Dr. Albert A. Stahel